



Website-Check

Der Website-Check richtet sich an Handwerksbetriebe, die ihre Website überprüfen oder aktualisieren möchten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, wie die eigene Homepage die Kundenbindung, die Neukundengewinnung sowie die Mitarbeiterakquisition besser unterstützen kann.

Was wird gefördert?

Der Website-Check fördert den Einsatz einer externen Fachberatung im Handwerksbetrieb. Die Beratung umfasst dabei folgende Themenblöcke:

- Konzept der Website (Struktur, Zielgruppenansprache, Suchmaschinentauglichkeit)
- Design der Website (Layout, Benutzerfreundlichkeit)
- Technik der Website (Responsive Webdesign, Sicherheit)
- Rechtliches zur Website (Impressum, Haftungshinweis, Datenschutzerklärung)

Die Beratung läuft in drei Schritten ab: zunächst erfolgt über eine Online-Befragung eine Selbsteinschätzung und Zieldefinition durch den teilnehmenden Betrieb. Anschließend wird das Beratungsgespräch vor Ort im Betrieb durchgeführt. Ein Ergebnisprotokoll mit konkreten Handlungsempfehlungen schließt die Beratung ab.

Wer wird wie gefördert?

Mitglieder der Handwerkskammer können den Website-Check in Anspruch nehmen. Der Eigenanteil beträgt 95,00 €. Da ein Kontingent an Website-Checks p.a. festgelegt ist, besteht kein Anspruch auf die Förderung. Die Anmeldung erfolgt über die Website www.handwerk-goes-digital.de.



Ansprechpartnerin

Larissa Albers, 0541 6929-929
l.albers@hwk-osnabrueck.de



Information

www.handwerk-goes-digital.de

Digitalisierung im Handwerk

Förderprogramme für Investitionen und Beratung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Impressum

Herausgeber:

Handwerkskammer
Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136
49088 Osnabrück
Telefon 0541 6929-0
Telefax 0541 6929-290
info@hwk-osnabrueck.de
www.hwk-osnabrueck.de

Text, Fotos und Redaktion:

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Förderung betrieblicher Investitionen

Seit September 2019 fördert der sog. Digitalbonus.Niedersachsen Investitionen zur Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Gefördert werden Investitionen in die Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit.

Was wird gefördert?

Der Digitalbonus.Niedersachsen fördert:

- Investitionen in die betriebliche Hardwareausstattung,
- Investitionen in die betriebliche Softwareausstattung, einschließlich dem Erwerb von Softwarelizenzen sowie
- Investitionen in die Hard- und Softwareausstattung zur IT-Sicherheit.

Wer wird wie gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

■ Unternehmen	< 50 Beschäftigte Jahresumsatz oder Jahresbilanz höchstens 10 Mio. €	< 250 Beschäftigte Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanz höchstens 43 Mio. €
■ Einmaliger Zuschuss	50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die Fördersumme beträgt maximal 10.000 €. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung des Antrages begonnen werden. Die Antragstellung erfolgt bei der NBank.



Ansprechpartnerin

Larissa Albers
0541 6929-929
l.albers@hwk-osnabrueck.de



Information

NBank (www.nbank.de)

Unterstützung betrieblicher Innovationen

Die Digitalisierung hilft dabei Produkte sowie betriebliche Abläufe und Produktionsverfahren innovativer und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Der dafür notwendige betriebliche Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprozess wird vom Landesprogramm „Niederschwellige Innovationsförderung“ unterstützt.

Was wird gefördert?

Eigene betriebliche Maßnahmen und Forschungsvorhaben zur Entwicklung von neuen und innovativen oder zur Verbesserung von bestehenden

- Produkten und Produktionsverfahren sowie
- betrieblichen Abläufen und Organisationsformen auch unter Anwendung digitaler Techniken.

Wer wird wie gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

Es können bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – maximal 100.000 € – gewährt werden. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für eigenes Personal und Fremdleistungen (z.B. externe Berater, Dienstleistungen etc.) sowie anteilige Investitions- und Sachausgaben. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich (z.B. Digitalbonus.Niedersachsen).

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung des Antrages begonnen werden. Die Antragstellung erfolgt bei der NBank.



Ansprechpartnerin

Sabrina Wurm
Beauftragte für Innovation
und Technologie (BIT)*
0541 6929-930
s.wurm@hwk-osnabrueck.de



Information

NBank (www.nbank.de) oder
www.handwerk-goes-digital.de

Förderung externer Beratung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit dem Programm „Go Digital“ den Einsatz externer Beratungsunternehmen im Handwerk. Die Beratung soll dem Betrieb dabei helfen, eine eigene digitale Agenda zu entwickeln und umzusetzen.

Was wird gefördert?

Das Programm „Go Digital“ fördert den Einsatz einer externen Fachberatung im Handwerksbetrieb. Drei Beratungsthemen stehen im Mittelpunkt:

- digitalisierte Geschäftsprozesse,
- digitale Markterschließung und
- IT-Sicherheit.

Wer wird wie gefördert?

Gefördert werden rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weniger als 100 Mitarbeiter*innen,
- Vorjahresumsatz- oder Vorjahresbilanz höchstens 20 Mio. €,
- mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Die Beratungsleistungen werden mit einer Förderquote von 50 % auf einen maximalen Beratungstagesatz von 1.100 € gefördert. Der Förderumfang beträgt maximal 30 Beratungstage im Zeitraum von 6 Monaten. Die Förderung wird durch das ausgewählte Beratungsunternehmen auf der Website www.bmwi-go-digital.de beantragt.



Ansprechpartnerin

Larissa Albers, 0541 6929-929
l.albers@hwk-osnabrueck.de



Information

www.bmwi-go-digital.de